



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 25.02.2022

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Betr.: Bauleitplanverfahren – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 85 „Groß Parin 25 – ehemalige Hofstelle“ der Stadt Bad Schwartau

Die Stadt Bad Schwartau führt derzeit eine Bauleitplanung durch für das Gebiet „Groß Parin 25 – ehemalige Hofstelle“ mit dem Planungsziel der Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für Nutzbarmachung der Flächen für Wohnbebauung mit einem innovativen und ökologisch nachhaltigen Charakter.

Zur frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die Planunterlagen vom 07.03.2022 bis zum 06.04.2022 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus ist der öffentliche Zugang ins Rathauses zurzeit nur mit der 3G-Regelung (vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet) für den Publikumsverkehr zugelassen. Diese Zugangsbeschränkungen können sich je nach pandemischer Entwicklung jederzeit ändern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an patrick.storck@bad-schwartau.de oder an stadtverwaltung@bad-schwartau.de gesendet werden. Ferner besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planinhalte mit fachkundigen Vertretern des Bauamtes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

